

GEMEINSAMER ANTRAG

ERHÖHUNG DES KILOMETERGELDES

Das amtliche Kilometergeld wurde zuletzt im Jahr 2008 erhöht und beträgt seitdem unverändert 0,42 Euro pro Kilometer. Inzwischen sind die Verbraucherpreise um 30 % gestiegen. Bis Ende 2022 soll der Anstieg etwa 40 % betragen. Eine Erhöhung ist damit längst überfällig. Mit dem Kilometergeld sollen für alle Beschäftigten, die für berufliche Gründe den privaten PKW verwenden müssen, die mit der PKW-Nutzung verbundenen Kosten abgegolten werden. Für diese Beschäftigten gibt es auch keine Alternativen auf andere Verkehrsmittel umzusteigen. Viele Berufsgruppen, wie beispielsweise der Pflegebereich sind auf den eigenen PKW angewiesen, weil es nur dadurch möglich wird, die zu Pflegenden zu betreuen. Wenn das Kilometergeld nicht mit den aktuellen Preissteigerungen erhöht wird, führt das dazu, dass die Kosten für die berufliche Nutzung des eigenen PKW nicht mehr vollständig abgegolten werden. Eine Valorisierung des zuletzt mit 1.7.2008 erhöhten Kilometergeldes mit dem Verbraucherpreisindex führt dazu, dass das amtliche Kilometergeld mit 0,60 Euro pro Kilometer festgesetzt werden muss.

Um sicherzustellen, dass mit dem Kilometergeld auch künftige Preissteigerungen abgegolten werden, sodass es für die Beschäftigten zu keinen Einkommensverlusten kommt, wenn diese ihren privaten PKW für die Ausübung des Berufes benötigen, muss die Politik sicherstellen, dass das amtliche Kilometergeld immer dann erhöht wird, wenn der Verbraucherpreisindex gegenüber der letzten Anpassung des amtlichen Kilometergeldes um mindestens 10 %-Punkte angestiegen ist.

Die Vollversammlung der Steirischen Arbeiterkammer fordert daher von der Österreichischen Bundesregierung:

- **Die Erhöhung der Sätze des amtlichen Kilometergeldes mit der Inflationsrate seit der letzten Anpassung. Beim amtlichen Kilometergeld für PKW bedeutet dies eine Erhöhung um 18 Cent auf künftig 0,60 pro Kilometer.**
- **Dem Nationalrat eine entsprechende Anpassung des Kilometergeldes zur Beschlussfassung vorzulegen, sobald die kumulierte Erhöhung des VPI gegenüber der letzten Anpassung zehn Prozentpunkte beträgt.**

Graz, 10. November 2022

Für die FSG
Alexander Lechner e.h.

Für den ÖAAB-FCG
Günther Ruprecht e.h.

Für die FA-FPÖ
Mag. Harald Korschelt e.h.

Für den GLB-KPÖ
Kurt Luttenberger e.h.